

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 7551 D
Radgröße nach Norm: 7,5 J x 15 CH
Einpreßtiefe: 28 + 0,5 mm
zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben, Gewinde
M12x1,5; Schaftlänge: 29 mm,
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 66,6 + 0,1 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Radtyp: 7551 D
Felgenreiße: 7 1/2 Jx15CH
Einpreßtiefe: ET 28
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikname: ATS
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Fz.-Typ	Handelsbez.	Ausführung	ABE-Nr.	zul. Reifengr.	Auf1.u. Hinw.
201	!190	!alle	!C 750	!195/60R15	!1-8, 25, 26
	!190 E	!-----	!-----	!(12, 15, 18, 20,	!
	!190 E 2,3	!alle	!C 750/1	!22, 24)	!
	!190 E 2,6	!-----	!-----	!195/55R15	!
	!190E 2,3-16	!A., A..	!C 750/2	!(12, 15, 18, 20,	!
	!190E 2,5-16	!B., B..	!	!22, 24)	!
	!190 D	!C., C..	!	!205/55R15	!
	!190 D 2,5	!D.	!	!(12, 14, 17, 19)	!
	!190 D 2,5	!E., E..	!	!205/50R15	!
	!Turbo	!K., K.	!	!(12, 14, 17, 19, 22)	!
		!L., L.	!	!215/55R15	!
		!M., M.	!	!(11, 14, 17, 19)	!
		!	!	!215/50R15	!
		!	!	!(11, 14, 17, 19)	!
		!	!	!225/50R15	!
		!	!	!(14, 19, 20)	!
124	!200	!alle	!D 700	!195/65R15	!1-9, 26, 27
	!200E	!-----	!-----	!(16, 18, 24)	!
	!230E	!A., B.,	!D 700/1	!205/60R15	!
	!260E	!C., D.,	!	!(16, 17, 20)	!
	!260E 4Matic	!E., K.,	!	!205/55R15	!
	!300E	!L., M.,	!	!(16, 17, 20)	!
	!300E 4Matic	!N., P..	!	!215/60R15	!
	!200D	!	!	!(10, 15, 17, 19)	!
	!250D	!	!	!215/55R15	!
	!250D Turbo	!	!	!(10, 15, 17, 19)	!
	!300D	!	!	!215/50R15	!
	!300D 4Matic	!	!	!(10, 15, 17, 19)	!
	!300D Turbo	!	!	!225/50R15	!
		!	!	!(10, 14, 17, 19)	!
124C	!230 CE	!A., A..	!E 499	!	!
	!300 CE	!B., B..	!	!	!
124T	!200T	!alle	!E 081	!195/65R15	!1-9, 27
	!200TE	!-----	!-----	!(16, 18, 21, 24)	!
	!230TE	!A., B.,	!E 081/1	!205/60R15	!
	!300TE	!C., E.,	!	!(10, 17, 20, 21)	!
	!300TE 4Matic	!K., L.,	!	!215/60R15	!
	!200TD	!M., N..	!	!(10, 15, 17, 19, 21)	!
	!250TD	!	!	!225/50R15	!
	!300TD	!	!	!(10, 14, 17, 19, 21)	!
	!300TD Turbo	!	!	!	!

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h ist für "VR"-Reifen die Reifentragfähigkeit bei der erreichbaren Höchstgeschwindigkeit mit dem Reifenhersteller für das vorgestellte Fahrzeug zu vereinbaren. Dabei ist die Toleranz der im Fahrzeugbrief angegebenen bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von $(6,5 + 0,01 \times V)$ km/h zu berücksichtigen (V = angegebene Höchstgeschwindigkeit, Ziff. 6 im Fahrzeugbrief). Liegt die erreichbare Höchstgeschwindigkeit einschließlich der genannten Toleranz im Bereich über 210 km/h bis 220 km/h, so schreibt die ETRTO von der maximalen Tragfähigkeit einen Abschlag von über 10 % für "VR"-Reifen vor.
Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol "V" gilt die in den Handbüchern der Reifenhersteller angegebene Tragfähigkeit nur für Geschwindigkeiten bis 210 km/h. Bei Geschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h wird die Tragfähigkeit zwischen den Werten 100 % bei 210 km/h und 91 % bei 240 km/h durch lineare Interpolation bestimmt.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7700 oder Metallschraubventile mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 RB bzw. 3004 A) zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

6. Sonderbereifungen bei denen eine Überprüfung von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler erforderlich ist, sind in der folgenden Tabelle mit einem Kreuz gekennzeichnet. Gegebenenfalls ist eine Angleichung durchzuführen.

Sonderbereifung!	Serienbereifung	
	!175/70R14!	!185/65R15!
	!195/65R15!	!205/60R15!
	!205/55R15!	!
195/65R15	!	x
195/60R15	!	x
195/55R15	!	-
205/60R15	!	x
205/55R15	!	-
215/60R15	!	x
215/55R15	!	x
215/50R15	!	-
225/50R15	!	-

7. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
8. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur die Originalschrauben zulässig.
9. Sonderrad nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Vier-ventilmotor.
10. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Bördelkante umlegen, Radhaus aufweiten, gegebenenfalls Lenkeinschlag begrenzen.
11. Ausreichende Freigängigkeit vorn ist herzustellen. Radhausausschnittkante nacharbeiten, gegebenenfalls Kotflügel aufweiten.
12. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkante nacharbeiten.
13. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn ist zu achten. Gegebenenfalls Lenkeinschlag begrenzen.
14. Ausreichende Freigängigkeit hinten ist herzustellen. Bördelkante umlegen, Radhaus aufweiten.
15. Auf ausreichende Freigängigkeit hinten ist zu achten. Gegebenenfalls Bördelkante umlegen, Radhaus aufweiten.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

16. Auf ausreichende Freigängigkeit vorn und hinten ist zu achten. Gegebenenfalls Radhausausschnittkanten nacharbeiten.
17. Ausreichende Radabdeckung vorn ist herzustellen.
18. Auf ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten.
19. Ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten.
20. Auf ausreichende Radabdeckung hinten ist zu achten.
21. Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Hinterachslast größer 1200 kg ist diese auf 1200 kg zu begrenzen, falls Reifen mit Tragfähigkeitskennzahl 90 verwendet werden.
22. Reifengröße nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen mit Vierventilmotor (190E 2,3-16 bzw. 190E 2,5-16).
23. Reifengröße nur an der Hinterachse zulässig.
24. Über die Montierbarkeit der Reifengröße 195/65R15, 195/60R15 und 195/55R15 auf Sonderrädern 7,5Jx15H2 ist eine Bescheinigung des Reifenherstellers vorzulegen. Einige Freigaben liegen vor (siehe Anlage I).
25. Folgende Reifenpaarungen sind auch zulässig:
Vorderachse: 195/55R15

Hinterachse: 215/50R15
26. Folgende Reifenpaarungen sind auch zulässig:
Vorderachse: 205/55R15

Hinterachse: 225/50R15
27. Folgende Reifenpaarungen sind auch zulässig:
Vorderachse: 205/65R15

Hinterachse: 215/60R15

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 28 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 42 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling in leerem und beladenem Zustand

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Bad Dürkheim, den 01. März 1990



Dipl.-Ing.
anerkannter Sachverständiger